

Unwetterschaden in Spanien: Notfallplan und Prüfliste

Wann der Consorcio zahlt, wann Ihre Police, und wie Sie den Antrag stellen. Stand August 2026

Schritt 0: Wer ist zuständig?

Der Consorcio, aber nur mit Police

Der *Consorcio de Compensación de Seguros* entschädigt Schäden aus außergewöhnlichen Ereignissen. Voraussetzung ist eine **laufende, bezahlte Police**, die mindestens eines der üblichen Risiken abdeckt (Feuer, Diebstahl, Glasbruch). **Ohne Vertrag entsteht kein Anspruch.** Entschädigt wird bis zu den in Ihrer Police vereinbarten Summen.

Ihre eigene Hausversicherung

Sie ist zuständig für alles, was unterhalb der gesetzlichen Schwellen bleibt. Was sie bei Sturm, Hagel und Wasser leistet, unterscheidet sich zwischen den Gesellschaften erheblich. **Hagel ist kein riesgo extraordinario**, also nie ein Consorcio-Fall. Ob er gedeckt ist, steht ausschließlich in Ihren *condiciones particulares*.

Wind: vier Schwellen, nicht eine

Unterfall	Schwelle und was sie praktisch bedeutet
Ciclones Zyklone	Windgeschwindigkeit über 96 km/h . Der tropische oder subtropische Wirbelsturm, an den Kanaren der Fall bei einem Sturmtief tropischen Ursprungs.
Borrascas frías Kaltlufttiefs	Windgeschwindigkeit über 84 km/h , zusätzlich ein Temperaturkriterium. Die niedrigste Windschwelle. Was als Gota Fría oder <i>DANA</i> bekannt ist, kann hierher fallen, aber nicht automatisch.
Tornados Windhose	Wird nicht über eine Geschwindigkeit definiert, sondern über die Erscheinung als Wolkensäule.
Vientos extraordinarios Auffangfall	Böen über 120 km/h. Nur hier gilt die vielzitierte Zahl. Wer sie für die allgemeine Grenze hält, meldet einen gedeckten Schaden gar nicht erst.

Wasser: was als Überschwemmung gilt

Fall für den Consorcio

Überflutung des Geländes **von außen**: durch Regen- oder Schmelzwasser, durch Seen, Flussmündungen oder natürliche Wasserläufe, die über ihr Bett treten, sowie durch den Anprall des Meeres an der Küste. Der übergelaufene Barranco hinter dem Haus ist der klassische Fall.

Kein Fall für den Consorcio

Regen, der unmittelbar auf das versicherte Objekt fällt oder von **Dach, Terrasse, Entwässerungsnetz oder Innenhof** aufgefangen wird. Ebenfalls ausgenommen: Bruch von Dämmen, Kanälen und Abwasserleitungen, außer der Bruch war Folge eines gedeckten Ereignisses.

Zwei verschiedene Sieben-Tage-Fristen, die ständig verwechselt werden. Die **Wartezeit** liegt *vor* dem Schaden: Ihre Police muss dem Ereignis um sieben natürliche Tage vorausgehen, sonst greift die Deckung des Consorcio nicht. Ausgenommen sind nur der nahtlose Policenwechsel, automatische Summenanpassungen und der nachgewiesene Fall, dass ein früherer Abschluss unmöglich war. **Ein Abschluss beim Immobilienkauf ist für sich genommen keine Ausnahme.** Die **Meldefrist** liegt *nach* dem Schaden: Sie zeigen ihn innerhalb von sieben Tagen an, nachdem Sie von ihm erfahren haben. Ihre Police darf eine längere Meldefrist vorsehen, aber keine kürzere.

Der Antragsweg in vier Phasen

Phase	Was zu tun ist
1. Sichern Tag 0 bis 1	Weitere Schäden abwenden, soweit gefahrlos möglich. Fotografieren, bevor aufgeräumt wird. Datum und Uhrzeit des Ereignisses notieren, beschädigte Gegenstände aufbewahren. Versicherer oder Makler informieren.
2. Melden bis Tag 7	Telefonisch unter 900 222 665 (Mo bis Fr, 9 bis 18 Uhr, auf Spanisch, Englisch und Französisch, nicht auf Deutsch) oder online über das Formular des Consorcio. Bei Personenschäden dürfen auch Versicherer oder Makler den Antrag stellen.
3. Begutachten danach	Ein vom Consorcio bestellter <i>perito</i> vereinbart einen Termin. Nachzureichen sind Kostenvoranschläge und Rechnungen, die Police in Original und Kopie sowie der Nachweis der Prämienzahlung für den Schadenzeitraum.
4. Auszahlung per Überweisung	Der Consorcio zahlt ausschließlich an die Begünstigten und ausschließlich per Banküberweisung. Nicht an Handwerker, nicht an Vermittler, nicht bar. Ein Fehler in der IBAN kostet Wochen.

Diese Angaben vorher bereitlegen

Für den Antrag

- ✓ Name des Versicherers und Policennummer
- ✓ Name des Antragstellers und des Versicherten
- ✓ NIF oder CIF, Adresse, Telefonnummer
- ✓ IBAN für die Auszahlung
- ✓ Datum und Uhrzeit des Ereignisses

Zahlen, die Sie kennen sollten

- ✓ Selbstbehalt **7 Prozent** bei gewerblichen Sachversicherungen
- ✓ **Kein** Selbstbehalt bei Wohngebäuden, Fahrzeugen und Personenschäden
- ✓ Zuschlag **0,07 Promille** der Versicherungssumme (Wohngebäude), **0,12** (Büros)
- ✓ Verjährung: **zwei Jahre** bei Sachschäden, fünf bei Personenschäden

Fünf Prüfpunkte vor der Saison

- ✓ **Läuft die Police, und ist die letzte Prämie abgebucht?** Eine geplatzte Lastschrift beendet den Anspruch und fällt oft erst im Schadenfall auf.
- ✓ **Passt die Versicherungssumme zum heutigen Wiederaufbauwert?** Entschädigt wird nur bis zu den vereinbarten Summen, und die Baukosten sind gestiegen.
- ✓ **Sind Hagel und Wasserschäden in der Police eingeschlossen?** Hagel ist kein Consorcio-Fall, hier zählt allein Ihr Vertrag.
- ✓ **Ist der Hausrat separat und ausreichend versichert?** Gebäude und *contenido* sind getrennte Summen. Bei Wasser im Erdgeschoss trifft es den Hausrat zuerst.
- ✓ **Sind Abläufe, Dachrinnen und Innenhöfe frei?** Aufgefangenes Regenwasser ist kein Consorcio-Fall. Hier entscheidet die Instandhaltung, nicht die Deckung.

Sechs Fehler, die nach jedem Unwetter gemacht werden

1. Der Schaden wird nicht gemeldet, weil der Wind angeblich unter 120 km/h lag. **Richtig:** Bei einem Kaltlufttief liegt die Schwelle bei 84 km/h. Melden und die amtlichen Messdaten entscheiden lassen.
2. Es wird sofort aufgeräumt und repariert, Fotos entstehen erst danach oder gar nicht. **Richtig:** Erst dokumentieren, dann sichern. Beschädigtes aufbewahren, bis der Gutachter es gesehen hat.
3. Die Hausversicherung wird abgeschlossen, als die Unwetterwarnung schon läuft. **Richtig:** Die Police muss dem Schaden um sieben Tage vorausgehen. Der Abschluss gehört in den Sommer.
4. Die volllaufende Dachterrasse wird beim Consorcio gemeldet und abgelehnt. **Richtig:** Aufgefangenes Regenwasser ist Sache Ihrer Police. Gleich dort melden, sonst verlieren Sie Wochen.
5. Die Versicherungssumme stammt aus dem Kaufjahr und wurde nie angepasst. **Richtig:** Einmal im Jahr gegen die Wiederaufbaukosten prüfen. Entschädigt wird nur bis zur vereinbarten Summe.
6. Der Antrag wird auf Spanisch am Telefon gestellt, ohne dass Policennummer und IBAN bereitliegen. **Richtig:** Alle Angaben vorher notieren oder die Meldung über Ihren Makler laufen lassen.

Wir prüfen Ihre Police, bevor die Saison beginnt

Von September bis November ist an der spanischen Küste die Zeit der schweren Regenlagen. Wir sehen uns Ihre *seguro de hogar* an und sagen Ihnen, ob die Summen zum heutigen Wiederaufbauwert passen, ob Hagel und Wasserschäden eingeschlossen sind und wo Ihre Police vom Consorcio abgegrenzt ist. Im Schadenfall übernehmen wir die Abwicklung gegenüber spanischen Versicherern, Gutachtern und dem Consorcio, auf Deutsch.

Telefon +34 922 94 16 10 · c1brokers.es/de/kontakt-versicherungsmakler-spanien

Teneriffa (Adeje) · La Palma (Los Llanos de Aridane) · Gran Canaria (Playa del Inglés) · Costa Blanca (La Marina, Alicante) · Mallorca (Llucmajor)

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Angaben nach dem Reglamento del seguro de riesgos extraordinarios (RD 300/2004), der Ley 50/1980 und den Veröffentlichungen des Consorcio de Compensación de Seguros, Stand August 2026. Maßgeblich für Ihre Deckung sind allein Ihre condiciones particulares. C1 Broker, unabhängiger Versicherungsmakler in Spanien.